



AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 23 / Jahrgang 2011 / St. Pölten, 15. Dezember 2011

LH Pröll: „Mobilfunkpakt hat Ziele eindeutig erreicht“

Wirtschaftliche und technologische Impulse für den Standort NÖ



Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zog Bilanz über den im Jahr 2005 abgeschlossenen Mobilfunkpakt. Die damals gesetzten Ziele wurden „eindeutig erreicht“.

(Foto: Pfeiffer)

„Der Mobilfunkpakt hat seine Ziele eindeutig erreicht. Er hat wirtschaftliche und technologische Impulse ausgelöst und der Standort Niederösterreich hat entscheidend profitiert“, zog Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am 6. Dezember im Rahmen einer Pressekonferenz im NÖ Landhaus Bilanz. Es sei gelungen, „technische Möglichkeiten und ökologische

Verpflichtungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen“, meinte Pröll.

445 Masten eingespart

So habe es zum einen einen Steuereffekt gegeben, durch den

die Anzahl der einzeln genutzten Masten von rund 800 im Jahr 2005 auf derzeit 355 gesenkt werden konnte. „Damit wurden 445 Masten eingespart“, so der Landeshauptmann. Zum anderen sei auch die Mehrfachnutzung deutlich erhöht worden, betonte Pröll: „Heute werden 67 Prozent aller Handymasten mehrfach genutzt.“ Die dadurch erzielten Kosteneinsparungen seien auch an die Konsumenten weitergegeben worden, bilanzierte der Landeshauptmann weiters: „Seit 2005 ist der Endkundenpreis um rund 65 Prozent gesunken.“

Der Mobilfunkpakt habe auch wesentliche Vorteile für den Wirt-

schaftsstandort Niederösterreich gebracht, informierte Pröll. Die Zahl der Haushalte mit Breitbandanschluss sei stark angestiegen, der Versorgungsgrad mit UMTS liege bei 77 Prozent.

Ziele erreicht

Der Wirtschaftsforscher Dr. Christian Helmenstein (Economica Institut für Wirtschaftsforschung) sieht in einer Studie „eine Reihe von positiven ökonomischen Effekten durch den niederösterreichischen Mobilfunkpakt“. Im Vergleich der österreichischen Bundesländer liege Niederösterreich „weit voran bei der gemeinsam genutzten Mobilfunkinfrastruktur“, informierte er. Durch

die Mehrfachnutzung von Handymasten würden sich Einsparungen von rund 28 Millionen Euro ergeben, so Helmenstein. Diese Summe werde wiederum dafür verwendet, „die Preise zu senken oder Technologien schneller auszubauen“. Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien könnten durch den Mobilfunkpakt zukünftige Einsparungseffekte in der Höhe von 90 bis 95 Millionen Euro erzielt werden, sagte Helmenstein, der betonte: „Der niederösterreichische Mobilfunkpakt hat seine Ziele sogar übererfüllt.“

„Landeshauptmann Pröll hat mit der Idee der Zusammenlegung von Sendemasten einen Trend eingeleitet“, betonte Michael Kramer, CEO von Orange Österreich, im Zuge der Pressekonferenz. „Der Mobilfunkpakt ermöglicht mehr an Qualität bei weniger Kosten und besserer Ökologie durch weniger Sendestandorte“, meinte Kramer in seiner Stellungnahme.

Auf die „positive Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Umsetzung des Mobilfunkpaktes vor Ort“ ging Klubobmann Mag. Klaus Schneeberger näher ein. Über 60 Prozent der Gemeinden seien dem Mobilfunkpakt beigetreten, berichtete der Klubobmann. In über 100 Gemeinden sei das Mitwirkungsverfahren zur Anwendung gekommen.

Servicestelle für Berufsorientierung und Bildung

Aktion „Strom-Spar-Familie“

Bahnhof in Melk eröffnet

60 neue Haltestellen bei „Waldviertel-Linie“

www.schatzreich.at





Neue Servicestelle für Berufsorientierung und Bildung



Die neue „Servicestelle für Individualisierung in Berufsorientierung und Bildung“ wurden von Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Landesrat Mag. Karl Wilfing und Landesschulratspräsident Hermann Helm vorgestellt. (Foto: Reinberger)

In St. Pölten stellten Landesrätin Mag. Barbara Schwarz, Landesrat Mag. Karl Wilfing und Landesschulratspräsident Hermann Helm in einer gemeinsamen Pressekonferenz die neue „Servicestelle für Individualisierung in Berufsorientierung und Bildung“ vor. Diese Stelle ist aus dem ausgelaufenen EU-Projekt „Mädchen und Technik“ hervor gegangen, beim NÖ Landesschulrat angesiedelt und versteht sich als Serviceeinrichtung für die Bildungsberaterinnen und -berater an den niederösterreichischen Schulen. Diese niederösterreichische Servicestelle ist die einzige ihrer Art in ganz Österreich.

Rollenbilder durchbrechen

„Im Zusammenhang mit der Berufswahl junger Mädchen und Burschen gilt es, Vorurteile abzubauen. Jede beziehungsweise jeder soll den Beruf ergreifen, der ihrer oder seiner Neigung am besten entspricht. Es ist nötig, tradierte Rollenbilder zu durchbrechen - Mädchen sollen für technische Berufe Leidenschaft entwickeln,

Buben für soziale Berufe. Wir brauchen die jeweils talentiertesten Menschen in den jeweiligen Berufen und wollen allen die gleichen Chancen bieten“, hielten Landesrätin Schwarz und Landesrat Wilfing fest und führten überdies aus, dass die neue Stelle der Vernetzung und Harmonisierung aller in diesem Bereich bereits bestehender Programme und Initiativen - von der „HTL for girls“ über den „Girls Day“ oder auch den „Boys Day“ bis hin zu den „Tech Datings“ - dienen sollte und dass mit dieser Stelle den mehr als 200 niederösterreichischen Bildungsberaterinnen und -beratern eine Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werde.

Landesschulratspräsident Helm hielt indes zu dem neuen Angebot fest: „Im niederösterreichischen Bildungswesen stehen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt eines vielfältigen Schulangebots. Durch die hohe Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Berufsorientierung und Bildungsberatung steht einer richtigen Schullaufbahnentscheidung unserer Schülerinnen und Schüler nichts mehr im Weg.“

Die bereits aktive „Servicestelle für Individualisierung und Bildung“, auch „BO+BI individual“ genannt, ist beim NÖ Landesschulrat in St. Pölten angesiedelt und wird von Prof. Mag. Irene Richter und Dipl.Päd. Christl Nagl-Eder betreut. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming und eines lebensbegleitenden Systems von Information, Beratung und Bildung sind wichtige Strategien der Servicestelle. Die Servicestelle arbeitet schulartenübergreifend und setzt auf allen Ebenen der Schulentwicklungsmaßnahmen.

Informationen:

Servicestelle für Individualisierung in Berufsorientierung und Bildung, Landesschulrat für NÖ, Telefon 02742/280-4432, e-mail irene.richter@lsr-noe.gv.at bzw. christl.nagl-eder@schule.at.

Aktion „Strom-Spar-Familie“ mit bereits 250 Teilnehmern

Im Frühjahr 2011 wurde die Aktion „Strom-Spar-Familie“ in Niederösterreich gestartet. Seither haben sich fast 250 Familien an dieser Aktion zum Strom sparen beteiligt. Dabei wurden die Haushalte mit Messgeräten ausgestattet, die Daten werden von Mitarbeitern der Energieberatung Niederösterreich kontrolliert und ausgewertet.

200 Euro im Jahr

„Die ersten Berechnungen bei unseren Strom-Spar-Familien brachten im Durchschnitt eine Energieeinsparung von 20 Prozent, die Spitzenwerte lagen sogar bei 60 Prozent. Konkret sind Einsparungen bis zu 200 Euro im Jahr pro Haushalt möglich“, berichtete dazu Landesrat Dr. Stephan Pernkopf und setzte fort: „Nach den bisherigen Auswertungen konnten insgesamt rund 200.000 Kilowattstunden Strom eingespart werden. Das entspricht dem Verbrauch von 50 Durchschnittshaushalten“, so Pernkopf. Die Endergebnisse werden Mitte 2012 feststehen.

Die Hauptgründe für zu hohen Stromverbrauch sind Geräte im Standby-Betrieb, alte Geräte wie Heizungspumpen oder Kühl- und Gefrierschränke. Als besonders große Stromfresser gelten beispielsweise Wäschetrockner, Waschmaschinen und Geschirrspüler. So braucht ein Waschgang mit 30 Grad nur ein Drittel der Energie eines Durchgangs mit 60 Grad. Bei den heutigen Waschmitteln wird laut Experten die Wäsche auch bei 30 Grad sauber.

„Kleine Elektrogeräte, Fernseher, Computer oder DVD-Player verbrauchen inklusive Standby-Betrieb ein Viertel des gesamten Strombedarfs in einem Haushalt. Die Hälfte davon kann eingespart werden, denn einen Großteil der Energie verbrauchen diese Geräte dann, wenn sie gar nicht benötigt werden und eigentlich ausgeschaltet sein sollten“, so Pernkopf.

Informationen: Energieberatung NÖ, Tel.: 02742/22144, <http://www.energieberatung-noe.at/>



Neuer Bahnhof in Melk eröffnet



Im Beisein von Verkehrsministerin Doris Bures und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde nach rund zweijähriger Bauzeit der Bahnhof Melk feierlich eröffnet.

(Foto: Filzwieser)

In rund zweijähriger Bauzeit wurde der Bahnhof Melk zu einem modernen Verkehrsknotenpunkt an der Westbahn umgebaut und kürzlich feierlich eröffnet

„Verkehr auf die Bahn“

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wertete die Eröffnung des Bahnhofes Melk als ein „Signal dafür, dass in diesem Land etwas weitergeht“, und auch als ein „Signal dafür, dass hier Steuergeld im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingesetzt wird.“ Hier sei „Komfort für die Pendlerinnen und Pendler“ geschaffen worden, und das habe wiederum Sogwirkung, um Verkehr auf die Bahn zu verlagern, betonte der Landeshauptmann im Gespräch mit der Moderatorin des Festaktes, Mag. Katharina Seidl. Weiters gehe es auch darum, „die internationalen Verkehrsnetze durch Niederösterreich so zu gestalten, dass wir international reüssieren können“, so Pröll, der als Beispiele dafür u. a. die neue Westbahn zwischen Wien und St. Pölten, den viergleisigen Ausbau der Westbahn und die Güterzugumfahrung St. Pölten nannte.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheken
- 5 Erlöschen der Befugnisse
- 5 Leiterbestellung
- 5 Honorarkonsul der Republik Finnland
- 5 Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)
- 6 Prüfung
- 6 Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 7 NÖ Tierzuchtgesetz
- 7 Schlachtschweine-Werttarif

Ausschreibungen

- 7 Diverse
- 8 Kraftfahrzeuge
- 9 Hochbau
- 9 Brückenbau

Verkehrsministerin Doris Bures meinte, es gehe darum, „zu sparen und gleichzeitig klug zu investieren“. Bures weiters: „Mit unserem Bahnhofs-Ausbauprogramm haben wir klug investiert, denn hier geht es um die Lebensqualität in unserer Heimat.“

Moderne Verkehrsstation

Im Zuge der Baumaßnahmen wurde das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude zu einer modernen Verkehrsstation umgebaut und der gesamte Bahnhofsvorplatz neu gestaltet. Durch die Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten von Bus, Auto oder Fahrrad auf die Bahn wurde der Komfort wesentlich gesteigert. Von der Optimierung der Unterführung Prinzlstraße durch eine zweite Fahrspur und die Integration eines Gehsteiges profitieren Autofahrer und Fußgänger. Die Lebensqualität der Anrainerinnen und Anrainer wurde durch gezielte Lärmschutzmaßnahmen beiderseits der Bahn erhöht. Insgesamt wurden rund 22 Millionen Euro in die Baumaßnahmen investiert, Baubeginn war im Oktober 2009, die Gesamtfertigstellung erfolgte im November 2011.

Qualitätspflanzen
für das öffentliche Grün,
Investitionen für morgen

Straßenbegleitgrün,
Wohnhausanlagen,
Kindergärten, u.v.a.

Markenbaumschule • Beratung • Planung • Ausführung • Wir kommen zu Ihnen!
3430 Tulln / Donau • Praskacstraße 101-108 • Tel. 02272 / 62460 • Fax 63816 • office@praskac.at • www.praskac.at



60 neue Haltestellen und 20 Prozent mehr Fahrgäste bei „Waldviertel-Linie“



Landesrat Mag. Karl Wilfing informierte über Änderungen und Verbesserungen bei der „Waldviertel-Linie.“

(Foto: Pfeiffer)

Die Waldviertler Buslinien haben sich in den letzten Monaten sehr erfolgreich etabliert. Bei einigen Buslinien gibt es aber einen Verbesserungsbedarf. Dazu informierte Landesrat Mag. Karl Wilfing in einem Pressegespräch in Zwettl. „Mit den nunmehrigen Änderungen auf der Waldviertel-Linie kann noch bedarfsorientierter und flexibler auf die Wünsche der Bürger reagiert werden. Dabei richten wir mehr als 60 neue Haltestellen ein und setzen auf ausgewählten Strecken künftig auf Kleinbusse“, erklärte Wilfing.

20 Prozent gesteigert

„Die vergangene Fahrgastzählung zeigt, dass die Buslinien gut angenommen werden, denn das Fahrgastaufkommen konnte um 20 Prozent gesteigert werden. Diese Fahrgasterhebung war auch Ausgangspunkt der Verbesserungen, die nun mit dem Fahrplanwechsel starten. Beispielsweise bieten wir nun auf Wunsch vieler Eltern den Mittagskurs auf der Linie WA 31 von Gmünd nach Zwettl und zurück ein wenig später an, damit die Schülerinnen und Schüler besser umsteigen können“, informierte der Landesrat.

Ab Sonntag, 11. Dezember, wurden wichtige Änderungen

bei den Waldviertler Buslinien umgesetzt. So werden u. a. etwa die Linie 10 von Waidhofen a. d. Thaya nach Raabs an der Thaya, die Linie 11 von Waidhofen an der Thaya nach Kautzen und die Linie 21 von Horn nach Retz mit Kleinbussen geführt. Ganz neu ist die Linie WA 14, die ab 11. Dezember Waidhofen an der Thaya, Karlstein an der Thaya, Dobersberg, Slavonice, Dačice und Telč verbindet. Dabei besteht in Dobersberg ein direkter Anschluss an die Buslinien WA 11 und WA 14, welche für eine Weiterfahrt ohne Wartezeiten von und nach Zwettl sorgt. Die neue Busverbindung ist jeweils am Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertag in Betrieb, führte Wilfing aus.

Auf der Linie WA 31 von Gmünd nach Zwettl wird der Mittagskurs auf Wunsch der Eltern und Schüler von 13.10 Uhr auf 13.30 Uhr verschoben. Bei der Linie WA 51 von Ybbs an der Donau nach Pöggstall und Zwettl wird die Abfahrt vom Bahnhof Ybbs von 14.55 auf 14.10 Uhr vorverlegt, um den Anschluss für die Schüler aus Wieselburg Richtung Pöggstall herzustellen, so der Landesrat. „Als ein besonderes Angebot für die Fahrgäste gelten die Gratisfahrten mit der Linie WA 15 von und nach Tschechien bis inklusive 8. Jänner 2012. Somit gelten auf den Linien WA 15, WA 14 und WA 11 günstige grenzüberschreitende Tarife“, erinnerte Wilfing.

Rufbuskurse

Zusätzlich werden künftig, neben den bestehenden fixen Fahrten, Rufbuskurse eingeführt. Dafür muss man sich unter der Telefonnummer 0810 810 278 bis zu 45 Minuten vor der gewünschten Abfahrt anmelden. „Insgesamt runden wir die Waldviertel-Linie mit diesen Änderungen ab. Das Gesamtinvestitionsvolumen des Landes von rund 23 Millionen Euro für fünf Jahre bleibt dabei gleich. Der Anstieg der Fahrgastzahlen hat unserem Konzept jedenfalls Recht gegeben“, so Wilfing abschließend.

Niederösterreich-CARD jetzt mit „Cashback-Onlineshop“

Seit 1. Dezember, gibt es neben der erfolgreichen Niederösterreich-CARD ein neues Produkt von der Niederösterreich-CARD GmbH. So können auf www.schatzreich.at regionale Produkte von niederösterreichischen Betrieben mit einem Bonus von 10 Prozent erworben werden.

www.schatzreich.at steht allen Kunden offen. Dazu muss man sich auf www.schatzreich.at registrieren, kann dann in den Online-Shops der Partner auswählen und sich beim Einkauf 10 Prozent des Einkaufspreises gutschreiben lassen. Erreicht das Guthaben einen Betrag von 10 Euro, wird der Bonus auf das Bankkonto des Kunden überwiesen.

www.schatzreich.at

Mit <http://www.schatzreich.at/> stellt die Niederösterreich-CARD ein Bonusprogramm vor, bei dem nicht nur Bonuspunkte gesammelt werden, sondern echtes Geld ausgezahlt wird. „Vorteile haben neben den Partnern von <http://www.schatzreich.at/> ebenso die Kunden, die mit 10 Prozent einen für Cashback-Systeme sehr hohen Bonus auf den Ein-

kaufpreis bekommen“, so Landesrätin Dr. Petra Bohuslav. Der Online-Shop präsentiert sich als kulinarischer Streifzug durch die niederösterreichischen Regionen. Angeboten werden u. a. Essig aus dem Kamptal, Whisky aus dem Waldviertel, handgeschöpfte Schokolade von Hagmann in Krems, handgemachte Seifen, Mohnkosmetik und die Naturkosmetik der Firma Styx. Auf <http://www.schmankerlbox.at/> gibt es Geschenkkassetten für Weihnachten, vollgefüllt mit Waldviertler Schmankerln. „Mit dem neuen, innovativen Bonusprogramm werden regionale Produkte in den Mittelpunkt gestellt. Die Partner bekommen Zugang zu neuen Kunden, können die Verkäufe in ihren Online-Shops steigern und außerdem mit Folgebesuchen an ihrem Standort rechnen“, betont Bohuslav weiter. Mag. Marion Boda, Geschäftsführerin der Niederösterreich-CARD, meint: „Der Zeitpunkt für diese Neuerung ist nicht zufällig so gewählt, denn auf <http://www.schatzreich.at/> lässt sich bestimmt auch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk finden.“



Apotheken

Gemäß § 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBl. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 135/2009, wird verlautbart, dass **Frau Mag. pharm. Eva Herdlicka, wohnhaft 3040 Neulengbach, Kirschnerwaldstraße 279/4, nach den Bestimmungen des § 46 ApG 1907 die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke an dem Standort, welcher im Osten durch die Mariazeller Straße (B20), im Süden durch die Schulze Delitzsch-Straße, im Westen durch eine gedachte parallele Linie im Abstand von 500 m westlich der Mariazeller Straße und im Norden durch die Stifterstraße in ihrem westöstlichen Verlaufe und deren geradlinigen Verlängerung (gedachte Linie) bis zum Schnittpunkt mit der Mariazeller Straße (B20) umgrenzt ist, beantragt hat.**

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApG 1907 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, 3100 St. Pölten, Josefstraße 7, schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass **Herr Dr. Erik Höller, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3702 Niederrussbach, Stetteldorferstraße 2, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3714 Sitzendorf an der gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.**

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Dr. R o g n e r, Amtsarzt

Erlöschen der Befugnisse

Der Landeshauptmann von Niederösterreich gibt gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat mit Bescheid vom 10. November 2011, Zl. BMWFJ-91.514/0613-I/3/2011, das **Erlöschen der Frau Dipl.-Ing. Anja NICKEL verliehenen Befugnis einer Architektin mit Wirksamkeit vom 3. November 2011 festgestellt. Die Ziviltechnikerin hatte ihren Kanzleisitz zuletzt in A-2291 Schönfeld im Marchfeld, Hauptstraße 26.**

Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend hat mit Bescheid vom 3. Oktober 2011, Zl. BMWFJ-91.514/0516-I/3/2011, das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Helmut LUTZ verliehenen Befugnis eines Zivilingenieurs für Bauwesen mit Wirksamkeit vom 30.**

September 2011 festgestellt. Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz zuletzt in A-3002 Purkersdorf, Wiener Straße 58/1/1.

Für den Landeshauptmann

Dipl.-Ing. M o r w i t z e r, Baudirektor

Leiterbestellung

Frau Dr.in Ingrid LEUTERITZ wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 zur ärztlichen Leiterin (Direktorin) des Landesklinikums Mostviertel Amstetten-Mauer bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. M ü l l e r – T o i f l

Honorarkonsul der Republik Finnland

Finnland; Ferdinand Auersperg; neuer Honorarkonsul der Republik Finnland in Wien mit Amtsbereich Bundesländer Wien und Niederösterreich; Exequaturerteilung; Mitteilung BMeiA-Fl.1.35.01/0017-I.1/2011

Union des Konsularischen Korps in Österreich (UCCA)

Außenwirtschaft Österreich AWO-Ressourcen

Medienvertreter Wienww

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten teilt mit, dass der **Herr Bundespräsident dem zum Honorarkonsul der Republik Finnland in Wien mit dem Amtsbereich für das Bundesland Wien und Niederösterreich bestellten Herrn Ferdinand Auersperg mit Entschliebung vom 11. November 2011 das Exequatur erteilt hat.**

Für den Bundesminister: i.A. Kernthaller m.p.

F.d.R.d.A.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB)

Gemäß § 44 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird bekannt gemacht, dass das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die **Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik, mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖE (4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE) geändert wird (2. Novelle zur Baustoffliste ÖE), in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 12. Jahrgang, Sonderheft Nr. 11, Dezember 2011, ISSN 1615-9950, kundgemacht hat.**

Öffentliche Einsichtnahme in die Verordnung: Die Verordnung liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für das Österreichische Institut für Bautechnik:

Dipl.-Ing. Dr. Rainer Mikulits, Geschäftsführer



Prüfung

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterverkehr) WST1-A-321/046-2011 Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, wird für die **Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr** (grenzüberschreitender Güterverkehr) und **im innerstaatlichen Verkehr** (innerstaatlicher Güterverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **29. März 2012 bis 17. April 2012** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind **bis spätestens 16. Februar 2012** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gewerberecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (falls zutreffend)
- Meldenachweis über den Hauptwohnsitz.

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über jene abgelegten Prüfungen bzw. diejenige fachliche Eignung anzuschließen, die gemäß § 14 Abs. 2 bis 8 der eingangs zitierten Verordnung das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken. □

Verordnung der NÖ Agrarbezirksbehörde

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 2.12.2011 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

EINLEITUNGSVERORDNUNG

ZUSAMMENLEGUNG Obergrünbach

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Obergrünbach in den Gemeinden

Marktgemeinde Karlstein an der Thaya; Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya; Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya

Stadtgemeinde Raabs an der Thaya; Gerichtsbezirk Waidhofen/Thaya; Verwaltungsbezirk Waidhofen/Thaya

wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 21002 Alberndorf

128, 129/2

Katastralgemeinde 21029 Obergrünbach

63, 105/1, 120/2, 140/1, 140/3, 141, 143, 148, 149, 150, 152, 153, 155, 160/2, 161, 163/1, 163/2, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 196/1, 196/2, 197, 198, 199/1, 199/2, 200, 201, 202/1, 202/3, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210/1, 211, 215, 216, 217, 218, 222, 224, 225, 226, 227, 231/1, 231/2, 232, 233/1, 233/2, 234/1, 234/2, 235/1, 235/2, 236/1, 236/2, 238, 239, 240, 242, 243, 245, 246, 247, 249, 250, 251, 252, 253, 254/1, 254/2, 255, 256, 259/1, 261, 262, 263, 264/1, 264/2, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272/1, 272/2, 275, 276, 277/1, 279/1, 280/1, 281, 282/1, 282/2, 283, 284, 285, 286, 287,

288, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 296, 322, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 361, 363, 365, 367, 368, 369, 370/1, 370/2, 371, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383/1, 383/2, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393/1, 393/2, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 402, 404, 405, 407/1, 407/2, 408, 409, 410, 412, 413, 414, 415, 416, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 430/1, 430/2, 432, 433, 434, 435, 436, 437/1, 438, 439, 440/1, 440/2, 441, 442, 443, 444, 445/1, 445/3, 446, 447, 448/1, 448/2, 449/1, 449/2, 450/1, 450/2, 451/1, 451/2, 452/1, 452/2, 453, 454/1, 454/2, 455/1, 455/2, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472/1, 472/2, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 510/1, 563, 565, 566, 567, 568, 573, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598/1, 598/2, 599, 601, 602, 603, 604, 605, 606/1, 607, 609/3, 617, 641, 642, 643/1, 644/1, 645/1, 646/1, 648/1, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 660, 662, 663, 664/1, 664/2, 665, 666, 667/1, 667/2, 669, 670, 671/1, 671/2, 672, 673, 674/1, 674/2, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 691/2, 692/1, 692/2, 693/1, 693/2, 693/3, 694, 695/1, 695/2, 696, 697, 698, 699, 700, 701/1, 701/2, 701/3, 702/1, 702/2, 702/3, 703/1, 703/2, 704, 705, 706, 707/1, 707/2, 708/1, 708/2, 709/1, 709/2, 709/3, 710, 711, 712/1, 712/2, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 729, 731, 732, 733, 734, 735, 737, 739, 741, 745, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 754, 755, 757, 758, 759, 760, 762, 763, 765, 767/1, 767/2, 769, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 786, 790, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830/2, 831, 832, 833, 858, 859, 860/1, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880/1, 880/2, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 888/2, 889/3, 890/2, 891/2, 892/2, 893/2, 894/2, 895/2, 896/2, 897/1, 897/4, 898, 899/1, 905, 907, 908, 909, 910, 911, 921, 1125, 1126/1, 1127, 1134, 1137, 1139/1, 1139/2, 1139/3, 1140, 1141, 1142/1, 1142/2, 1142/3, 1142/4, 1143, 1144, 1147, 1149/1, 1151/1, 1152, 1153, 1154/3, 1160/2, 1160/3, 1163, 1164/2, 1165, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181/1, 1181/2, 1182, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198/1, 1198/2, 1199, 1200, 1201, 1202/1, 1202/2, 1203, 1204/1, 1204/2, 1204/3, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1221, 1222, 1223, 1225

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Karlstein an der Thaya und Raabs an der Thaya auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

- die Benützungsarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
- Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
- Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirt-



schaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Obergrünbach wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9, die der Ersatzmitglieder mit 4 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben:

Zeit: Mittwoch, 25. Jänner 2011 um 9 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Obergrünbach

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden. Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

o die Rechtslage,

o die voraussichtliche Dauer und

o die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens

Für den Amtsvorstand

Dr. Graser



NÖ Tierzuchtgesetz

Die von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten Durchschnittskosten für das Jahr 2010 betragen:

- 1) Besamung durch den Tierarzt € 28,50 inkl. USt.
- 2) Besamung durch den Besamungstechniker € 23,00 inkl. USt.
- 3) Eigenbestandsbesamung € 13,00 inkl. USt.

Der Kammerdirektor:

Dipl.-Ing. Raab e.h.



Schlachtschweine-Werttarif

Tierseuchengesetz; Entschädigung für Viehverluste; Werttarif für Schlachtschweine für den Monat Dezember 2011-12-09

Gemäß § 48 Abs. 1Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1999, RGBL. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die

Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine** per Kilogramm Lebendgewicht für den **Monat Dezember 2011** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend€ 1,30/kg

Die Umsatzsteuer von 12 % bzw. 10 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für den Landeshauptmann

Dr. Karner

Veterinärdirektor



Anbotausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; Auftragsbezeichnung: **Reinigungsleistungen für Objekte des Landes Niederösterreich in der Region Industrieviertel, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Reinigungsleistungen für Objekte des Landes Niederösterreich in der Region Industrieviertel; CPV-Codes: 90911200; Erfüllungsort: Land Niederösterreich (AT122); Ort der Einreichung: first facility GmbH, Euro Plaza Gebäude D, Technologiestraße 8, 3. Stock, 1120 Wien; AU/TA: erhältlich bis: 10.01.2012, 10:00 Uhr; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **10.01.2012, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 10.01.2012, 10:15 Uhr, first facility GmbH, Technologiestraße 8, Euro Plaza Gebäude D, 3. Stock; 1120 Wien; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 25.11.2011; Weitere Informationen: „Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung für die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich sowie die auf die Verpflichtung gem § 20 Abs 1 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen.“; .L-497751-1a25;

HYPO NOE Real Consult GmbH im Namen und auf Rechnung der VOLUNTAS Grundstückvermietungs GmbH, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten: **Bekanntmachung Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von einem Mehrschicht-Computertomographiesystem für das Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: HYPO NOE Real Consult GmbH im Namen und auf Rechnung der VOLUNTAS Grundstückvermietungs GmbH, Frau Ingrid Stanek, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten, Tel: +43 590910-3321, Fax: +43 590910-3117, E-mail: ingrid.stanek@hyponoe.at

Unterlagen sind unter gesonderter Adresse erhältlich:

HYPO NOE Real Consult GmbH, Neugebäudeplatz 1, 3101 St. Pölten, Tel: +43 590910-3321, Fax: +43 590910-3117, Url: <http://www.noe.gv.at/Wirtschaft-Arbeit/Ausschreibungen.html>

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Bekanntmachung Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von ei-



nem Mehrschicht-Computertomographiesystem für das Landesklinikum Waidhofen/Thaya

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von einem Mehrschicht-Computertomographiesystem für das Landesklinikum Waidhofen/Thaya Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: A-3910 Zwettl, Propstei 5

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ---

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 12.01.2012.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **12.01.2012, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Auftraggeber: Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, Wieselburger Straße 2, 3240 Mank

Kontaktstelle: Technisches Büro HAUER Umweltwirtschaft GmbH

Brückenstraße 6/9, 2100 Korneuburg, Tel. +43 2262 62223

Fax: +43 2262 6222333, e-mail: tbhauer@tbhauer.at

Auftragsgegenstand:

Leistungsgegenstand des Rahmenvertrags ist die Lieferung von

1) Sammelbehältern für Altglas:

-300 Stück 3m³-Zweikammerbehälter für Altglas, sowie

-50 Stück 750-l-Einkammerbehälter für Altglas,

2) Sammelbehältern für Altmetalle:

-300 Stück 3m³-Einkammerbehälter für Altmetalle alternativ

-500 Stk. 1,5m³-Einkammerbehälter für Altmetalle

Der Bieter wird eingeladen, optional zur ausgeschriebenen Lieferung an zentrale Orte im Bezirk Melk dem Auftraggeber die Lieferung der Behälter direkt an die einzelnen etwa 300 Sammelstellen (+/- 10% je nach Behälter-Stückzahl) im Bezirk Melk einschließlich allfälliger diesbezüglicher Zusatzkosten anzubieten. Es liegt im ausschließlichen Ermessen des Auftraggebers diese optionale Lieferung zu beauftragen. In diesem Falle entfällt die Lieferung an zentrale Orte im Bezirk Melk.

Auch bei Ausübung dieser Option erfolgt die Aufstellung an öffentlich zugänglichen Orten. Die Adressen der Standorte werden vom Auftraggeber bei Ausübung der Option zur Verfügung gestellt.

Zuschlagskriterien: Gesamtpreis netto 80%

Ersatzteilpreise für Standard-Reparaturen netto 15%

Schalldämmung ohne Innenauskleidung 5%

Vorinformation:

Eine Vorinformation erfolgte im Amtsblatt der EU am 29. Oktober 2011 unter der Nummer 2011/S 209-340280

Angebotsfrist und Angebotsöffnung: Die Angebote müssen bis spätestens **16. Jänner 2012, 14:00 Uhr** am Sitz des Auftraggebers einlangen.

Die Angebotsöffnung findet im unmittelbaren Anschluss statt Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen können telefonisch, per e-mail, per Fax oder per Post bei der Kontaktstelle angefordert werden. Anbei übermittle ich das Formular, mit welchem die Ausschreibung beim Amtsblatt der EU bekannt gemacht wurde.

Kraftfahrzeuge

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten: **Lieferung von Mobilbagger 2012 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb (Maschinen u. KFZ), Landhausplatz 1 Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: +43 27429005-60274, Fax: +43 27429005-60207, Url: www.noel.gv.at, E-mail: post.st2m@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Lieferauftrags, Kauf

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Lieferung von Mobilbagger 2012

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Lieferung von 2 Stück Mobilbagger 2012

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Strassenmeistereien in Niederösterreich

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-M-42/009-2011

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.01.2012.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **10.01.2012, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Marktgemeinde Asperhofen, Gemeindeplatz 1, 3041 Asperhofen; Auftragsbezeichnung: **FF Asperhofen, RLF-A 2000, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges RLF-A 2000 inklusive feuerwehrtechnischer Ausstattung und Beladung; CPV-Codes: 35000000; Erfüllungsort: Asperhofen (AT); AU/TA: erhältlich bis: 23.01.2012, 12:00 Uhr; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: 12 Monate; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.01.2012, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 24.01.2012, 18:00 Uhr, Marktgemeinde Asperhofen, Gemeindeplatz 1, 3041 Asperhofen; .L-499260-1b30;

Freiwillige Feuerwehr Enzersdorf/Fischa, Margaretherstrasse 38, 2431 Enzersdorf/Fischa; Auftragsbezeichnung: **Ausschreibung eines TLFA 4000 für die FF Enzersdorf/Fischa, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges mit Allrad und 4000 Liter Löschwasser; CPV-Codes: 34144212/CB09; Erfüllungsort: Enzersdorf/Fischa (AT); AU/TA: erhältlich bis: 31.01.2012, 10:00 Uhr; Schlussstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **31.01.2012, 12:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 03.02.2012, 17:00 Uhr, Feuerwehrhaus Enzersdorf/Fischa; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 28.11.2011; .L-499041-1b25;

Ein Inserat bringt Erfolg!



Hochbau

Kommunal GmbH Vösendorf, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf; Auftragsbezeichnung: **Erweiterung Volksschule Vösendorf Elektrotechnikleistungen, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Elektrotechnikleistungen; CPV-Codes: 45315100; Erfüllungsort: 2331 Vösendorf (AT1); Ort der Einreichung: Kommunal GmbH, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf, Herr Ing. Hofer, Tel: +43 169903-21, Fax: +43 169903-45, paul.hofer@voesendorf.gv.at; AU/TA: TB ZFG Projekt GmbH, Erzherzog-Wilhelm-Ring 6, 2500 Baden, Frau Soltani, Tel: +43 2252820441-0, Fax: +43 2252820441-218, soltani@zfg.at, erhältlich bis: 23.12.2011; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 27.02.2012 bis 28.09.2012; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.12.2011, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.12.2011, 10:30 Uhr, Bauamt Vösendorf, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf; Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei TB ZFG Projekt GmbH, 2500 Baden, Erzherzog-Wilhelm-Ring 6, od. per Email: soltani@zfg.at angefordert werden. .L-499205-1b30;

Kommunal GmbH Vösendorf, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf; Auftragsbezeichnung: **Erweiterung Volksschule Vösendorf Haustechnikleistungen, Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Haustechnikleistungen; CPV-Codes: 71315000; Erfüllungsort: 2331 Vösendorf (AT1); Ort der Einreichung: Kommunal GmbH, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf, Herr Ing. Hofer, Tel: +43 169903-21, Fax: +43 169903-45, paul.hofer@voesendorf.gv.at; AU/TA: TB ZFG Projekt GmbH, Erzherzog-Wilhelm-Ring 6, 2500 Baden, Frau Soltani, Tel: +43 2252820441-0, Fax: +43 2252820441-218, soltani@zfg.at, erhältlich bis: 23.12.2011; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 27.02.2012 bis 28.09.2012; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **23.12.2011, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 23.12.2011, 10:15 Uhr, Bauamt Vösendorf, Schloßplatz 1, 2331 Vösendorf; Weitere Informationen: Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei TB ZFG Projekt GmbH, 2500 Baden, Erzherzog-Wilhelm-Ring 6, od. per Email: soltani@zfg.at angefordert werden.; .L-499204-1b30;

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Tragwerkserneuerung der Brücke über die ÖBB bei Melk, Objekt B3a.00a, Landesstraße B3a, km 0,739 - Offenes Verfahren**
Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags

Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Tragwerkserneuerung der Brücke über die ÖBB bei Melk, Objekt B3a.00a, Landesstraße B3a, km 0,739

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Tragwerkserneuerung der Brücke über die ÖBB bei Melk, Objekt B3a.00a

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B3a, km 0,739

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-756/002-2011

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.12.2011, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Brücke über einen Werkskanal und die Traisen bei Moosbachrotte, Objekt B20.15, Landesstraße B20, km 32,110 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Brücke über einen Werkskanal und die Traisen bei Moosbachrotte, Objekt B20.15, Landesstraße B20, km 32,110

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Brücke über einen Werkskanal und die Traisen bei Moosbachrotte, Objekt B20.15

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B20, km 32,110

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-338/004-2011

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.12.2011, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen:

Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

WIR HABEN NOCH VIEL VOR.





Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Instandsetzung der Objekte B5.03 und B5.03c, Brücken über die L60 und die Thaya bei Waidhofen/Th. der Waidhofner Straße, Landesstraße B5, km 9,742 und km 11,148 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Instandsetzung der Objekte B5.03 und B5.03c, Brücken über die L60 und die Thaya bei Waidhofen/Th. der Waidhofner Straße, Landes-

straße B5, km 9,742 und km 11,148

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der Objekte B5.03 und B5.03c, Brücken über die L60 und die Thaya

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B5, km 9,742 und km 11,148

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-294/005-2011

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.12.2011, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □



AMTLICHE NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Termine 2012

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	16. Jänner	9. Jänner
2	31. Jänner	24. Jänner
3	15. Februar	8. Februar
4	29. Februar	22. Februar
5	15. März	8. März
6	30. März	23. März
7	16. April	10. April
8	30. April	23. April
9	15. Mai	8. Mai
10	31. Mai	23. Mai
11	15. Juni	8. Juni
12	29. Juni	22. Juni
13	16. Juli	9. Juli
14	31. Juli	24. Juli
15	16. August	8. August
16	31. August	24. August
17	14. September	7. September
18	28. September	21. September
19	15. Oktober	9. Oktober
20	31. Oktober	23. Oktober
21	16. November	8. November
22	30. November	23. November
23	14. Dezember	7. Dezember
24	28. Dezember	18. Dezember

Datenübermittlung:

per e-Mail: ausschreibungen@noel.gv.at
per Fax: 02742/9005 - 135 50

Kontaktpersonen:

Martin Postl 02742/9005 - 121 73
Monika Stöger 02742/9005 - 121 81





Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b. GZ 02Z032051 M
Verlagspostamt: 3100 St. Pölten
Aufgabepostamt: 3109 St. Pölten